

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	18.03.2020
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Bestellung eines Vertreters der Stadt Eschweiler in die Gesellschafterversammlung der regio iT GmbH

Beschlussvorschlag:

Anstelle von Herrn Heinz Rehahn wird Herr René Schulz (Digitalisierungsbeauftragter der Stadt Eschweiler) mit sofortiger Wirkung zum Vertreter der Stadt Eschweiler in die Gesellschafterversammlung der regio iT GmbH bestellt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 06.03.2020 gez. Bertram					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 30.11.2011 beschloss der Rat eine Beteiligung der Stadt Eschweiler an der regio iT GmbH. Entsprechend § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist von jedem Gesellschafter ein Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Die Benennung dieses Vertreters erfolgt auf der Grundlage des § 113 GO NRW. Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist.

Die Bestellung erfolgt gem. § 113 Abs. 2 und 4 GO NRW i.V.m. § 50 Abs. 2 GO NRW durch Mehrheitsbeschluss des Rates.

Aufgrund einer personellen Veränderung ist die Neubenennung eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung erforderlich. Es wird vorgeschlagen, Herrn René Schulz in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen: